



**Das Protokoll wurde in die französische Sprache übersetzt.  
Bei Unstimmigkeiten gilt der Wortlaut der deutschen Originalversion.**

---

## **Protokoll**

### **Virtuelle Sitzung des Auslandschweizerrates vom 10. Juli 2020 mit dem Konferenzsystem «Demio»**

**Zeit            15.00–18.00 Uhr**

---

#### **Tagesordnung**

1.      Begrüssung und Instruktionen zur Sitzung
2.      Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.      Quästor
  - 3.1.    Verabschiedung von Peter Wüthrich
  - 3.2.    Wahl eines neuen Inlandmitglieds im ASR
  - 3.3.    Wahl eines Vorstandsmitglieds mit der Funktion als Quästor
4.      Nachfolge von Claudio Zanetti
5.      Direktwahl ASR 2021
  - 5.1.    Schlussbericht Franz Muheim
  - 5.2.    Wahlsystem
  - 5.3.    Weiteres Vorgehen: Genehmigung Sitzverteilung Legislatur 2021–2025
6.      Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative)
  - 6.1.    Diskussion der Vorlage
  - 6.2.    Stellungnahme des ASR
7.      Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste
  - 7.1.    Präsentation pro und contra
  - 7.2.    Fragen der ASR-Delegierten
  - 7.3.    Stellungnahme des ASR
8.      Konzernverantwortungsinitiative
  - 8.1.    Kontradiktorisches Gespräch
  - 8.2.    Fragen der ASR-Delegierten
  - 8.3.    Stellungnahme des ASR
9.      Verschiedenes

Hinweis: Dies ist ein Kurzprotokoll. Für detailliertere Informationen besuchen Sie die Aufzeichnung [https://www.youtube.com/watch?v=vICci0b\\_IDs&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=vICci0b_IDs&feature=youtu.be).

## 1. Begrüssung und Instruktionen zur Sitzung

Remo Gysin, Präsident der ASO, eröffnet die Sitzung und heisst alle Anwesenden zur ersten Sitzung dieser Art herzlich willkommen. Es ist wichtig, dass diese Sitzung virtuell abgehalten wird. Er erläutert die wichtigsten Punkte zum Ablauf. Es wird keine Simultanübersetzung geben. Wenn jemand das Wort ergreift, kann er in seiner Muttersprache sprechen. Zu den einzelnen Traktanden wird eine zweisprachige Präsentation aufgeschaltet. Er wünscht allen Teilnehmenden eine angenehme Sitzung.

Ariane Rustichelli: Nachstehende Personen haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Laurent Wehrli, Schweiz  
Kerstin Kunath, Deutschland  
Hans Ambühl, Schweiz  
Sonja Lengning, Deutschland  
Arwed G. Buechi, Italien  
Françoise Millet-Leroux, Frankreich  
Florence Pasche Guignard, Kanada  
Dominique Baccaunaud-Vuillemin, Frankreich  
Victor Weiss, Israel  
Brigitte Ackermann, Chile  
John McGough, Ungarn  
Federico Sommaruga und Urs Eberhard, Schweiz Tourismus  
Simone Flubacher, EDA

### **Beschluss**

Der Rat ist mit der Tagesordnung einverstanden.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 129 Delegierten haben sich zu Beginn der Sitzung 67 stimmberechtigte Delegierte bzw. deren Stellvertretenden angemeldet. Das Quorum von 43 Stimmen ist gegeben, der Rat ist beschlussfähig.

Zur Erinnerung: Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Delegierten sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie einen Delegierten offiziell vertreten.

### **Beschluss**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Quorum erreicht ist.

## 3. Quästor

Remo Gysin: Peter Wüthrich hat mit Schreiben vom 28. Juni 2020 per 30. Juni 2020 seinen Austritt aus dem Vorstand und dem Auslandschweizerrat gegeben. Heute ist somit die letzte ASR-Sitzung, an welcher er teilnimmt.

### 3.1. Verabschiedung von Peter Wüthrich

Remo Gysin dankt Peter Wüthrich für sein engagiertes und kompetentes Mitwirken über insgesamt 4 Jahre als Quästor der ASO. Peter Wüthrich dankt für die gute Zeit und würde sich freuen, die einen oder anderen Personen wieder einmal zu treffen. Er wünscht allen alles Gute.

### 3.2. Wahl eines neuen Inlandmitglieds im ASR

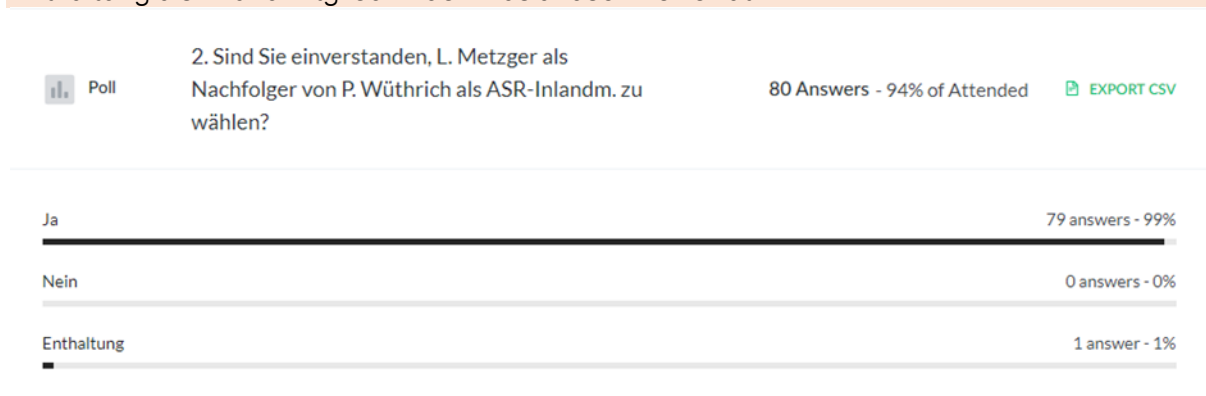
⇒ Siehe dazu auch das Dokument R-2020/20 «Wahl eines Inlandmitglieds des ASR und Wahl eines Vorstandsmitglieds mit der Funktion als Quästor».

Der Vorstand schlägt dem ASR Herrn Lucas Metzger zur Wahl in den ASR und den Vorstand vor. Remo Gysin weist auf das Reglement der ASO hin. Die Wahl durch den ASR erfolgt in zwei Schritten, wobei die ASR-Delegierten den Nachfolger von Peter Wüthrich zuerst als Inlandmitglied in den ASR wählen. In einem zweiten Schritt wählen die ASR-Delegierten das gewählte Inlandmitglied als Mitglied mit der Funktion als Quästor in den Vorstand der ASO.

Lucas Metzger stellt sich vor. Er stellt sich für die Wahl als Mitglied des Vorstandes mit der Funktion als Quästor und als Inlandmitglied im Auslandschweizerrat mit grossem Interesse für die Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und der ASO zur Verfügung. Er hat Betriebswirtschaft studiert, arbeitete mehrere Jahre im Ausland und hat als Bankangestellter verschiedene wichtige Funktionen wahrgenommen. Er wird die ASO bei der vom Bund gewünschten Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER gerne unterstützen.

#### Beschluss

Der Rat wählt Lucas Metzger als Nachfolger von Peter Wüthrich mit 79 Stimmen bei einer Enthaltung als Inlandmitglied in den Auslandschweizerrat.

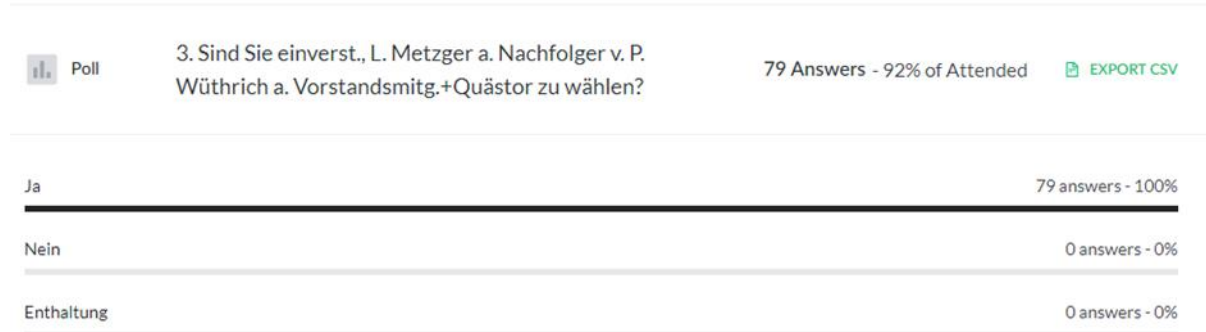


### 3.3. Wahl eines Vorstandsmitglieds mit der Funktion als Quästor

#### Beschluss

Der Rat wählt Lucas Metzger als Nachfolger von Peter Wüthrich mit 79 Stimmen einstimmig in den Vorstand der ASO als Mitglied mit der Funktion als Quästor.

Zur Information: Lucas Metzger wird im Handelsregisteramt des Kantons Bern mit Kollektivunterschrift zu zweien eingetragen.



### 4. Nachfolge von Claudio Zanetti

Remo Gysin informiert darüber, dass Filippo Lombardi und er ein Gespräch mit Frau Nationalrätin Monika Rüeegger, SVP/OW, geführt haben. Der Vorstand beabsichtigt an der kommenden ASR-Sitzung vom 19./20. März 2021 in Brunnen Frau Rüeegger zur Wahl und Nachfolgerin von Claudio Zanetti vorschlagen. Weitere Informationen werden an der Sitzung im März 2021 bekanntgegeben.

### 5. Direktwahl ASR 2021

#### 5.1. Schlussbericht Franz Muheim

Franz Muheim begrüsst die Anwesenden und informiert über die ASR-Direktwahl 2021. Es gibt eine Arbeitsgruppe. Diese hat im März 2019 einen Zwischenbericht abgegeben. Das Projekt E-Voting in der Schweiz ist zum Stillstand gekommen. Der Bund will nun Richtlinien erlassen.

Zur Information: Carlo Sommaruga hat am 19. Juni 2020 im Parlament eine Motion mit dem Titel «Neuer Schwung für die konsequente Umsetzung der elektronischen Tools zur Ausübung der politischen Rechte» eingereicht. Siehe dazu auch das Dokument «Weitere Informationen zur elektronischen Stimmabgabe», welches wir Ihnen am 8. Juli 2020 per E-Mail zur Information zugestellt haben. Für die ASR-Wahlen 2021 ist das Vorgehen aber zu kurzfristig.

#### 5.2. Wahlsystem

⇒ Siehe dazu auch das Dokument R-2020/21a «Direktwahl ASR: Wahlsystem»

Remo Gysin: Der Vorstand hat sich am 30. Juni 2020 beraten und sich für das Wahlsystem SimpleVote entschieden. Offene Fragen sind noch zu klären. Insbesondere die Finanzierung des Wahlsystems und die Zusammenarbeit mit dem EDA. Das EDA verfügt über die Koordinaten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die ASO verfügt nur über einen Bruchteil der E-Mail-Adressen. Um möglichst viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erreichen zu können, benötigt die ASO für die ASR-Wahlen 2021 sowie für die ASR-Direktwahlen 2025 die Unterstützung des EDA und der Schweizer Konsulate im Ausland.

Im Vertrag zwischen der ASO und dem EDA ist die Unterstützung durch das EDA festgehalten. Der Vorstand der ASO wird mit Bundesrat Cassis Kontakt aufnehmen, um die Angelegenheit zu besprechen. Ein bereits festgelegter Termin ist wegen Covid-19 leider abgesagt worden. Die ASO-Geschäftsstelle wird eine Kampagne starten mit dem Ziel, dass möglichst viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer den Konsulaten ihre aktuellen E-Mail-Adressen melden. Für 2021 wird es kein einheitliches Wahlsystem geben. Den Vereinen steht es frei, auf welche Art und Weise sie die Abstimmungen 2021 durchführen werden.

Tim Guldimann möchte wissen, ob der Rat heute einen Entscheid fällen muss oder ob der Status quo zur Kenntnis zu nehmen ist.

Remo Gysin wiederholt, dass die Ländergruppen bzw. Dachorganisationen selber entscheiden können, welches System sie wählen möchten (analog der Wahlen 2017).

Tim Guldimann möchte wissen, ob die einzelnen Länder für die Wahlen 2021 einen Antrag an das EDA zur Finanzierung stellen können.

Remo Gysin erläutert, dass die Wahlen 2021 in einzelnen Ländern oder Ländergruppen nicht durch das EDA finanziert werden. Die einzelnen Länder sind dafür selber zuständig. Sie müssen sich einzig an das Reglement halten.

Tim Guldimann vermutet, dass das EDA die E-Mail-Adressen aus Gründen des Datenschutzes eher nicht aushändigen wird.

Remo Gysin hält fest, dass der Schlussbericht der Gruppe Muheim nicht vorliegt. Er verweist auf den Zwischenbericht 2019, der den aktuellen Stand enthält.

Carlo Sommaruga ist sehr enttäuscht. Seit 16 Jahren zieht sich das nun schon hin. Bereits, als er noch im Nationalrat war, und jetzt ist er im Ständerat, und man beginnt wieder bei null. Es ist wichtig, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer angesprochen und erreicht werden können. Viele kennen die ASO und ihr Angebot nicht. Dafür reicht ein einfaches und kostengünstiges System, mit welchem die Wahlen 2025 durchgeführt werden können. Das EDA wird nur für eine minimale finanzielle Unterstützung aufkommen müssen.

Remo Gysin teilt die Unzufriedenheit. Seit Jahren ist man dabei, ein gerechtes System zu finden.

Roland Isler: Die Direktwahl hängt davon ab, ob das EDA uns unterstützen wird oder nicht. Wir sind auf die Datenbank des EDA angewiesen. Die Zusicherung des EDA steht aus. Der Kontakt mit Bundesrat Cassis ist ein guter Schritt, kommt aber zu spät. Es muss sichergestellt werden, dass uns die Konsulate unterstützen.

Remo Gysin erwähnt, dass die Direktwahl mit Johannes Matyassy, Direktor der Konsularischen Direktion, mehrmals angesprochen worden ist. Es folgten keine konkreten Schritte. Der ASO-Vorstand setzt sich intensiv dafür ein, dass der wegen Covid-19 verschobene Termin mit Bundesrat Cassis möglichst bald stattfinden kann.

Elisabeth Michel kommt auf ein Schreiben zurück, welches die Stiftungsaufsicht am 18. Juni 2015 in der Angelegenheit «Zimmermann» verschickt hat. Sie beantragt, das Wahlverfahren vorher durch die Stiftungsaufsicht absegnen zu lassen.

Remo Gysin entgegnet, dass sowohl die Eingabe «Zimmermann» als auch der Schriftverkehr mit der Stiftungsaufsicht längst erledigt sind. Peter Wüthrich hatte im Auftrag der ASO interveniert und die Angelegenheit mit der Stiftungsaufsicht geklärt. Die Stiftungsaufsicht hat seine ursprüngliche und im erwähnten Schreiben dargestellte Haltung korrigiert. Der Brief der Stiftungsaufsicht wird dem Rat erneut zur Info zugestellt.

Yvonne Diffenhard möchte wissen, ob es für das Vorgehen der ASR-Wahlen eine Liste gibt, welche die verschiedenen Wahlsysteme aufzeigt.

Remo Gysin bittet darum, mit den Personen aus beiden Pilotländern von 2017 (Australien und Mexiko) direkt Kontakt aufzunehmen. Sie können ihre gemachten Erfahrungen weitergeben.

Franz Muheim kommt nochmals auf den Schlussbericht zu sprechen. Alle diskutierten Punkte stehen im Zwischenbericht 2019 der Arbeitsgruppe Muheim. Die Überlegungen der Arbeitsgruppe werden im Bericht aufgezeigt.

Remo Gysin: Das Projekt «E-Voting» muss von der ASR-Wahl 2021 getrennt beachtet werden.

Wenn das EDA die E-Mail-Adressen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wiederum zur Verfügung stellt, ist es möglich, diese im 2025 mit dem System SimpleVote zu nutzen.

Markus Wiget: Frau Simone Flubacher hatte damals verlangt, den Kostenvoranschlag einsehen zu dürfen. Die Kosten von CHF 100'000 wurden als zu hoch angesehen. SimpleVote kostet weniger.

Remo Gysin: SimpleVote ist günstiger. Die Finanzierung muss mit dem EDA besprochen werden.

Hans-Georg Bosch: Seit 20 Jahren ist in Südafrika eine Wahlbeobachterin im Einsatz. Sie ist in keinem Schweizerklub aktiv und handelt neutral. Für Länder, aus denen nicht viele Delegierte Einsitz haben, ist SimpleVote zu teuer.

Remo Gysin hält fest, dass das System SimpleVote, mit finanzieller Unterstützung des EDA, durch die ASO finanziert wird.

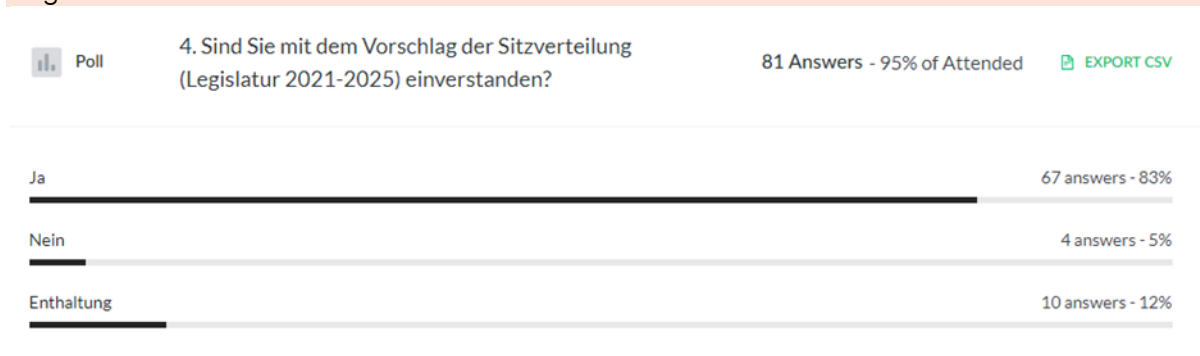
### **5.3. Weiteres Vorgehen: Genehmigung Sitzverteilung Legislatur 2021–2025**

⇒ Siehe dazu auch das Dokument R-2020/21b «Sitzverteilung ASR 2021–2025»

Franz Muheim führt durch das Dokument. Die Gebiete sind in verschiedene Wahlkreise pro Kontinent aufgeteilt. Für Länder mit 1–3 Delegierten wird sich betreffend Wahlkreis nichts ändern. Bei Afrika wurden einzelne Ländergruppen zusammengeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Sitze innerhalb dieser Wahlkreise verteilt werden können. Dies ist für Länder hilfreich, welche Mühe bekunden, Delegierte zu finden. Die Direktwahl kann nicht überall stattfinden. Gemäss aktueller Statistik verändert sich die Anzahl der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in einzelnen Ländern, was zu Verschiebungen bei der Sitzverteilung führt. Aus diesem Grund entsteht in einigen Ländern ein Anspruch an zusätzlichen Sitzen, in anderen Ländern verringert sich der Anspruch.

## Beschluss

Der Rat spricht sich mit 67 zu 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen für die vorgelegte Sitzverteilung Legislatur ASR 2021–2025 aus.



Die Sitzverteilung ist somit genehmigt. Kleinere Korrekturen können im bestehenden Rahmen nachträglich noch vorgenommen werden.

## 6. Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative)

### 6.1. Diskussion der Vorlage

Siehe dazu auch das Dokument R-2020/22 «Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative)“

Remo Gysin geht kurz auf die wichtigsten Punkte ein. Pro und Kontra der Abstimmung sind im Dokument «R-2020/22» aufgeführt. Der Vorstand spricht sich gegen die Begrenzungsinitiative aus und stellt den Antrag, eine ablehnende Parole zu fassen. 60% aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer leben in einem EU-Land und profitieren direkt von der Personenfreizügigkeit. Eine Kündigung dieser Verträge wäre eine Katastrophe und würde einschneidende Veränderungen mit sich bringen.

Ernst Erich Balmer regt an, eine aktive Push-Kampagne gegen diese Initiative zu starten. Eine Stellungnahme der ASO ist mit Fernsehauftritten und mit Hilfe der Medien zu pushen.

Carlo Sommaruga: Es wäre für die Ökonomie und für die Schweiz katastrophal, würde diese Initiative angenommen. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsplatz würde sich verschärfen. Eine aktive Kampagne muss gemacht werden. Swissinfo und die Medien in Europa müssen angesprochen werden.

Franz Muheim: Dabei handelt es sich um eine Kündigungsinitiative. Der Verhandlungsspielraum wird vergeben. Er lebt in einem Land (UK), welches kein gutes Beispiel abgibt.

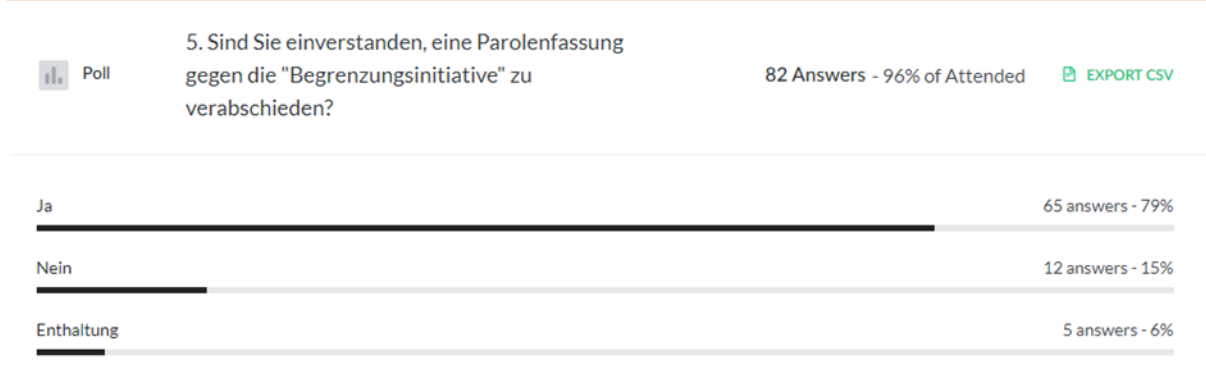
Tim Guldimann: Die allermeisten sind gegen dieses Referendum. Ein Hinweis auf das Rahmenabkommen muss gemacht werden. Die Diskussion ist entsprechend vorzubereiten.

Ariane Rustichelli: Eine Medienkampagne in allen Kommunikations- und Informationskanälen der ASO ist schon geplant. Ebenfalls geplant ist die Zusammenarbeit mit Schweizer Medien und politischen Parteien. Heute im Anschluss an die Sitzung wird eine Pressemitteilung an alle Medien in der Schweiz verschickt. Hauptthema wird die Begrenzungsinitiative sein.

## 6.2. Stellungnahme des ASR

### Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Vorstands zu und entscheidet sich mit 65 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen für eine Parole gegen die Begrenzungsinitiative.



## 7. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste

### 7.1. Präsentation pro und kontra

⇒ Siehe dazu auch das Dokument R-2020/23 «Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)»

Der Bundesrat (am 1.6.2018) und das Parlament (am 23.9.2019) haben dem Grundsatz einer durch den Staat anerkannten E-ID zugestimmt. Das Ziel ist, durch den Staat anerkannte elektronische Identifikationsmittel oder «E-ID» zu schaffen. Das Datum der Abstimmung steht noch nicht fest.

Filippo Lombardi: Dieses Gesetz ist weniger gravierend als die Frage der Begrenzungsinitiative. Der Bundesrat will eine sichere, elektronische ID erlauben. Das Gesetz ist vom Parlament grösstenteils akzeptiert worden. Die linke Seite lehnt es ab. Der Bundesrat und das Parlament sind der Überzeugung, dass eine sichere elektronische ID im Umgang mit dem Internet notwendig ist. Das Referendum wurde eingereicht. Das ist für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von Bedeutung. Das Parlament empfiehlt, dieses Gesetz anzunehmen.

Lucas Metzger: Die Vorlage ist für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sehr wichtig. Auch im Hinblick auf die schwierige Situation mit den Banken, da Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in der Schweiz keine Konten eröffnen können. Die Banken haben hohe Anforderungen an die Kunden, um Geldwäscherei zu unterbinden. Mit einer elektronischen ID könnten die Banken ihre Kunden besser identifizieren.

Carlo Sommaruga: Es ist wichtig, eine elektronische ID für verschiedene Angelegenheiten zu haben. Ebenso wichtig ist die Frage, wer diese ID erstellt und vertreibt. Diese muss vom Staat und darf nicht von Privatunternehmen herausgegeben werden. Bei einer Umfrage haben sich 87% der Befragten dafür ausgesprochen. Das Gesetz muss überarbeitet werden. Das Referendum wurde eingereicht.

### 7.2. Fragen der ASR-Delegierten

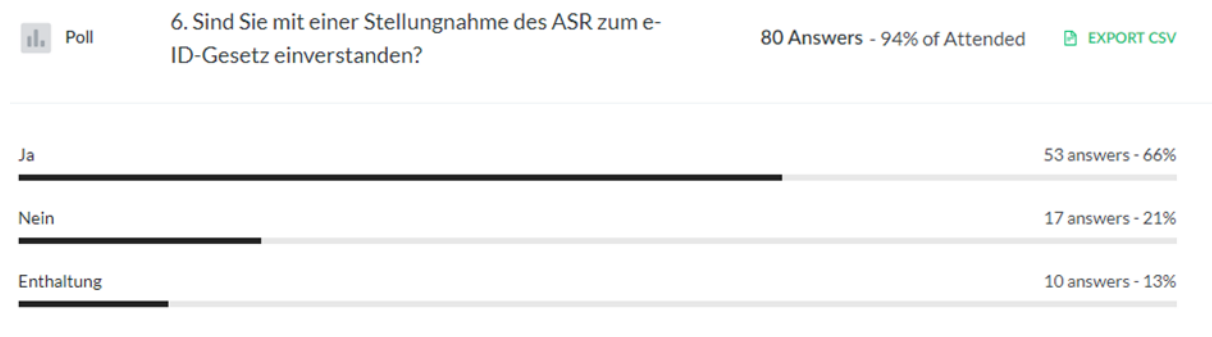
Keine Wortbegehren.



### 7.3. Stellungnahme des ASR

#### Beschluss

Der Rat spricht sich mit 53 zu 17 Stimmen bei 10 Enthaltungen für eine Stellungnahme des ASR zum E-ID-Gesetz aus.



#### Beschluss

Der Rat befürwortet mit 37 zu 26 Stimmen bei 18 Enthaltungen den Gesetzesentwurf über die elektronische Identität, wie er vom Bundesrat (1.6.2018) und vom Parlament (23.9.2019) angenommen wurde.



Tim Guldemann plädiert dafür, dass dieses Resultat nicht veröffentlicht wird.

Remo Gysin: Die Begrenzungsinitiative ist für den ASR die primäre Vorlage. Die Pressemitteilung wird sich darauf konzentrieren.

## 8. Konzernverantwortungsinitiative

### 8.1. Kontradiktorisches Gespräch

⇒ Siehe dazu auch das Dokument R-2020/24 «Eidgenössische Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative)»

#### Carlo Sommaruga pro Konzernverantwortungsinitiative

⇒ Die PowerPoint-Präsentation ist in der Cloud verfügbar.

#### Das Prinzip:

- Liberaler Grundsatz: Unternehmensfreiheit, aber Verantwortung für unrechtmässige Handlungen.

**In der Praxis:**

- Wiederholte Skandale um schweizerische Konzerne in Entwicklungsländern -> Imageschaden für die Schweiz.
- Verletzung von Menschen- und Umweltrechten, Schaden -> menschliches Leid.
- Justiz des Landes: Versagen und unter Druck -> Straflosigkeit.

**Konsequenzen:**

- In die Schweiz repatriierte Gewinne -> Schadensersatz- und Haftungsverzicht vor Ort.

**Inhalt der Initiative:**

- Die Initiative gilt für rund 1500 Konzerne. KMU mit bis zu 250 Mitarbeitenden sind nicht betroffen.
- Haftung vor Schweizer Gerichten: Das Unternehmen, das den Schaden verursacht hat, muss die Verantwortung übernehmen.
- Der Geschädigte muss nachweisen,
  - dass er einen Schaden erlitten hat,
  - dass der Schaden unter rechtswidrigen Umständen (Verletzung der Menschenrechte oder internationaler Umweltstandards) entstanden ist und
  - dass der Konzern direkt oder über seine Tochtergesellschaft dafür verantwortlich ist.

**Internationaler Vergleich:**

Der rechtliche Rahmen der Initiative entspricht dem Durchschnitt dessen, was in anderen Ländern wie den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich praktiziert wird.

**Unterstützung:**

- 180 Organisationen aus Hilfsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften usw.
- Persönlichkeiten wie Ruth Dreyfuss, alt Bundespräsidentin; Dick Marti, alt Ständerat, FDP; Cornelio Sommaruga, alt Präsident IKRK; Michel Mayor, Nobelpreisträger, und viele andere.
- Bevölkerung: 74% der Bevölkerung befürworten die Initiative laut der letzten Umfrage.

**François Baur, kontra Konzernverantwortungsinitiative**

⇒ Die PowerPoint-Präsentation ist in der Cloud verfügbar.

Die Initiative wird vom Bundesrat, vom National- und Ständerat und von den Wirtschaftsverbänden abgelehnt.

National- und Ständerat empfehlen die Initiative zur Ablehnung mit Gegenvorschlag. Die Initiative beinhaltet die Elemente der Sorgfaltsprüfungspflicht, der Haftung und des anwendbaren Rechts.

Bei Geschäften müssten Lieferanten im In- und Ausland überprüft werden. Dies bedeutet einen grossen Aufwand. Die Lieferung von Daten untersteht der Sorgfaltspflicht. Die Haftung der Unternehmen wird ausgedehnt. Schweizer Unternehmen haften für alle Unternehmen, bei denen sie wirtschaftliche Macht ausüben. Das Risiko von Klagen gegen Schweizer Unternehmen wird steigen. Die Beweislast wird umgekehrt. Unternehmen müssen sich erklären und belegen, alles korrekt gemacht zu haben.

Befindet sich ein Hauptsitz einer Firma in der Schweiz, wird dieser in der Schweiz einklagbar. Das internationale Abkommen gegen Kinderarbeit käme zum Tragen. Wird diese Initiative angenommen, sind die negativen Folgen für Schweizerinnen und Schweizer in Bereichen, die man nicht erwarten würde, nicht zu unterschätzen. Damit könnte das Schweizer Lehrstellen-system in Frage gestellt werden. Nehmen wir ein Beispiel: 15-Jährige Lehrlinge dürfen in der Schweiz ihre Lehre absolvieren. Wenn sie das z. B. bei Google machen, ist das nach Schweizer Recht durchaus legitim, nach amerikanischem Recht aber nicht. In den USA könnte eine Klage eingereicht werden, da diese Lehrlinge nach amerikanischem Recht zu jung sind.

Die Ziele dieser Initiative werden zwar auch unterstützt, die Massnahmen dagegen gehen aber zu weit.

## **8.2. Fragen der ASR-Delegierten**

Vincent Croset: Frage an Carlo Sommaruga:

Falls ein Schweizer Unternehmen im Ausland bereits einmal verurteilt wurde, kann es dann aus dem gleichen Grund ein zweites Mal in der Schweiz verurteilt werden?

Carlo Sommaruga: Eine Verurteilung für das gleiche Vergehen ist nicht möglich.

Vincent Croset: Frage an François Baur:

Versteht die Argumente von François Baur und möchte wissen, ob er Vorschläge hat, was Schweizer Unternehmen, wenn sie im Ausland tätig sind, wissen und tun müssen, um das Gesetz nicht zu verletzen.

François Baur: Nennt ein Beispiel, wie mit einem internationalen Abkommen verfahren wird, welches die Schweiz unterzeichnet hat. Trader im Ölhandel hat eine Busse von CHF 4 Mio. erhalten. Er hat im Kongo und in der Elfenbeinküste Zahlungen (Bestechungsgelder) an staatliche Vertreter vorgenommen. Die Bestrafung erfolgte nach internationalem Abkommen in der Schweiz, da die Firma eigene Niederlassungen im Ausland nicht informiert und keine Vorschriften erlassen hat.

Remo Gysin hat aus dem Chat eine Frage zum Standpunkt des Vorstandes erhalten. Der Vorstand hat keine Parole gefasst, aber entschieden, das Thema zu traktandieren.

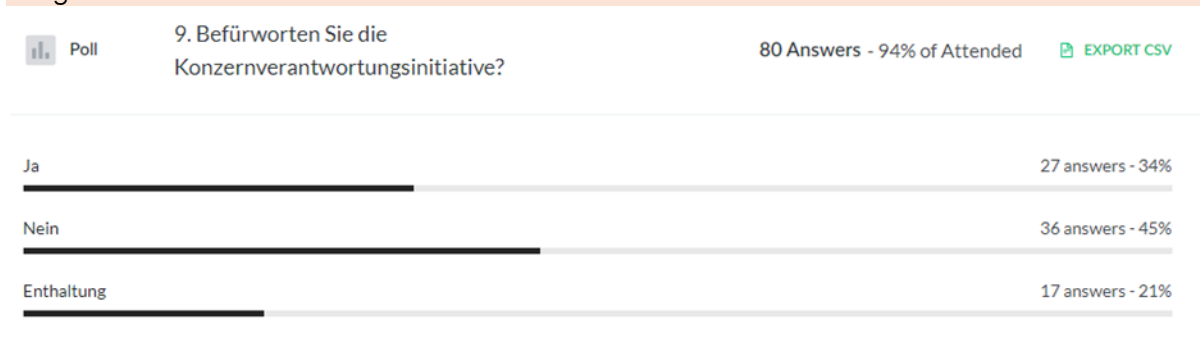
Franz Muheim schlägt eine Abstimmung vor, um in Erfahrung zu bringen, was der ASR vom Thema hält, und im Anschluss eine weitere Abstimmung, ob eine Stellungnahme erfolgen soll.

Ivo Dürr hat grosse Sympathie für die Konzernverantwortungsinitiative. Diese ist für den ASR aber kein wichtiges Thema, weil es Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht direkt betrifft. Zur Initiative muss sich jeder selber ein Bild machen. Es braucht von Seiten der ASO keine Stellungnahme.

### 8.3. Stellungnahme des ASR

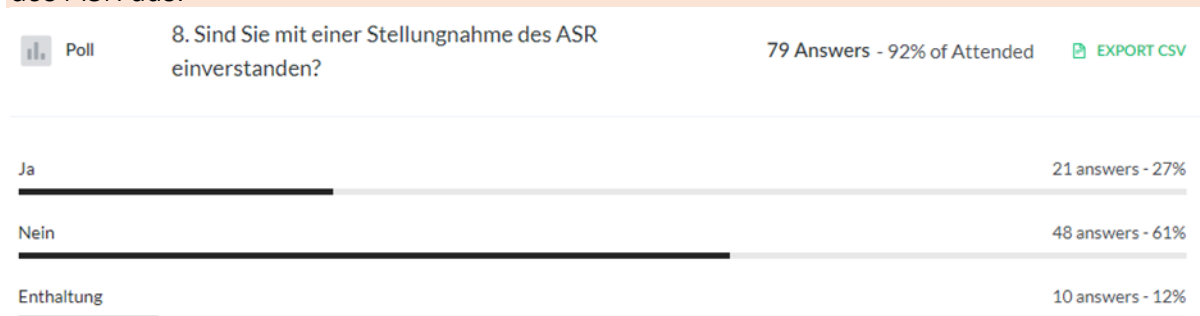
#### Beschluss

Der Rat spricht sich mit 36 zu 27 Stimmen bei 17 Enthaltungen gegen die Konzernverantwortungsinitiative aus.



#### Beschluss

Der Rat spricht sich mit 48 zu 21 Stimmen bei 10 Enthaltungen gegen eine Stellungnahme des ASR aus.



## 9. Verschiedenes

### Nächste Sitzungen des Auslandschweizerrates

- Freitagnachmittag und Samstag, 19./20. März 2021, in Brunnen (30-Jahr-Jubiläum Stiftung Auslandschweizerplatz Brunnen)
- Freitag, 20. August 2021, in Lugano

Tim Guldumann wünscht von Seiten der ASO mehr Transparenz und hat diesbezüglich zwei Anregungen. Der Vorstand soll den ASR über alle seine Entscheide, die er an seinen Vorstandssitzungen fällt, informieren. Wenn der Vorstand dem ASR kein Beschlussprotokoll vorlegen will, möchte Tim Guldumann darüber im ASR abstimmen lassen.

Weiter sind die Regeln über die Wahl eines Mitglieds in den Vorstand der ASO schriftlich festzuhalten und der ASR ist zu informieren, wie dieser Entscheid zustande gekommen ist.

Remo Gysin nimmt beide Punkte zur Besprechung im Vorstand entgegen.

Zu Wahlen in den ASO-Vorstand erinnert er an die bestehenden Reglemente inklusive ein Pflichtenheft mit den Anforderungen an zukünftige Mitglieder des Vorstandes, die alles Wesentliche klar regeln.

Zur Transparenz der Vorstandssitzungen: Der Vorstand wird an seiner nächsten Sitzung darüber diskutieren und entscheiden. Etwa 80–90% der Beschlüsse fällt der Vorstand über Geschäfte, die ohnehin dem ASR vorgelegt werden. Über Entscheidungen betreffend Internes und Personelles hat der Vorstand eigene Kompetenzen.

Carlo Sommaruga ist mit Tim Guldemann einverstanden. Es ist wichtig, zu wissen, welche Beschlüsse gefasst worden sind.

Heute wurde über verschiedene Initiativen diskutiert und abgestimmt. Der Vorstand sollte in Zukunft die Art und Weise der Abstimmungen anpassen, um in einem ersten Schritt darüber abzustimmen, ob sich der ASR zu einem bestimmten Thema ausspricht oder nicht. In einem zweiten Schritt kann über die Initiative abgestimmt werden. Schlussendlich sollte der Vorstand anhand einem bestimmten Prozentsatz der Stimmen festlegen, ob eine Parolenfassung abgegeben werden soll oder nicht.

Handelskammern, welche die Anforderungen nicht erfüllen, sollten nicht als Schweizerverein anerkannt werden. Zum Beispiel die Chambre de Commerce Suisse du Maroc.

Remo Gysin nimmt zum letzten Punkt Stellung und weist auf die bestehenden Richtlinien zur Anerkennung von Schweizervereinen hin. Handelskammern, welche die Anforderungen nicht erfüllen, bekommen den Status eines assoziierten und nicht eines anerkannten Vereins. Sie haben für ASR-Wahlen kein Stimmrecht, erhalten aber von der ASO Informationen. Sollte Carlo Sommaruga damit nicht einverstanden sein, steht es ihm frei, einen Antrag zu stellen.

Roland Isler: Möchte im ASR bis spätestens Ende 2020 Klarheit haben, ob der ASR durch das EDA Unterstützung bekommt. Sonst wird es keine ASR-Direktwahl 2021 geben. Darüber muss in der ersten Ausgabe 2021 der «Schweizer Revue» informiert werden.

Ivo Dürr: Traktandum 2.3 betreffend Fusion der Websites der ASO vom 23. Juni 2020 ist ein wichtiges Projekt. Es wird auf Bilder in der Präsentation vom März 2020 verwiesen.

Ariane Rustichelli: Das ASO-Sekretariat hatte für die Sitzung vom 21. März 2020 ein Dokument für die ASR-Delegierten vorbereitet. Es wird geprüft, ob sich das Dokument in der Cloud befindet.

Die neue Website wird an der ASR-Sitzung vom 19./20. März 2021 offiziell lanciert.

Remo Gysin dankt allen für die Diskussion, Anregungen und Beschlussfassungen. Sein Dank geht auch an Carlo Sommaruga und an François Baur für das kontradiktorische Gespräch und an das Team der ASO für die guten Vorbereitungen.

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr geschlossen.

Die Protokollführerin	Der Präsident
Sandra Jehle	Remo Gysin